„Juden unerwünscht“

Ausgrenzung, Boykotte, Verfolgung und Flucht

Der Ausschluss der Juden aus der Gesellschaft war integraler Bestandteil der NS-Ideologie. Schon über ein Jahr vor der „Machtergreifung“ verteilten Hitlerjungen am 20.12.1931 in der Herforder Innenstadt antijüdische Flugblätter der NSDAP-Ortsgruppe Herford.

Für Samstag, den 1. April 1933 war ein reichsweiter Boykott gegen jüdische Geschäfte, Rechtsanwälte und Ärzte angesetzt. In Herford begann dieser Boykott schon am Dienstag, dem 28.3.1933 gegen 18 Uhr mit der Postierung von SA-Leuten mit Schildern, auf denen die Käufer dazu aufgefordert wurden, nur noch in „deutschen“ Geschäften zu kaufen. Die SA hatte dabei besonders das Kaufhaus „Wohlwert“ im Gehrenberg 1 im Blick.

Weitere Boykottaufrufe, Ausschreitungen und Diskriminierungen gegen jüdische Geschäfte gab es ab 1933 besonders in der Vorweihnachtszeit. Die judenfeindlichen Maßnahmen in der Adventszeit 1934 sollen über das, was in anderen Städten geschah, weit hinausgegangen sein.

In immer schnellerer Folge erließ das NS-Regime weitere antijüdische Maßnahmen und Gesetze.

„Stürmer“-Kästen

Im September 1935 gab es in Herford 12 „Stürmerkästen“ im Stadtgebiet. Die Stürmerkästen trugen die Beschriftung „Die Juden sind unser Unglück.“ Hier stellte das NS-Hetzblatt „Der Stürmer“ seitenlang und reichsweit Juden in herausragenden Positionen und jüdische Firmen an den Pranger. Nichtjüdische Firmen und Unternehmer legten Wert darauf, auf der „Briefkasten“-Seite im „Stürmer“ ihr „Ernstum“ festzustellen. So landeten auch der Arzt Dr. Krüger und Rechtsanwalt Dr. Wurmm aus Herford auf einer dieser Seiten.

An allen Stadtausgangsstraßen gab es Schilder mit der Aufschrift „Juden sind in dieser Stadt nicht erwünscht.“ (KAH, Slg. Hesse).

„Rassenschande“

Am 5.4.1933 wurde Kurt Steintz, der Geschäftsführer der Wohlwert-Filiale festgenommen. Er war „wegen sittlicher Verfehlungen an weiteren Personen“ angezeigt worden und wurde der „Rassenschande“ bezichtigt. Ebenfalls im Zellenbau des Herforder Rathauses inhaftierte die Polizei am 8.5.1934 Max Lese, der in der nahelegenen Straße eine Zweihandlung betrieb. Herforder SA-Leute denunzierten ihn. Lese wurde mit einem Schild „Ich Judenlump habe ein deutsches Mädchen geschändet“ um den Hals durch die Straßen der Stadt getrieben. Gegen Unterschrift unter einen „verpflichtungsschein“ entließ ihn die Polizei am 17.1.1934 aus der „Schutzhaft“. Er musste Herford unter Aufgabe seines Geschäfts sofort verlassen. Auch die junge Frau wurde verhaftet.

Verbot der Eheschließung

Schon am 30.6.1935 hatte der Reichsminister des Standesbeamten angewiesen, keine Ehen mehr zwischen Nichtjuden und Juden zu schließen. Auch das Standesamt Herford verweigerte einem herforbwidrigen Paar die Bestellung des Aufgebots mit der Begründung, dass die Braut eine getaufte Jüdin sei.

Kinosaal des Wiesenhof, Hockenstraße 5 (KAH).

Stürmerkasten in Warmia (Bundesarchiv).

Provokation im Kino

Als am 16.3.1934 im Wiskoko-Kino die Aufführung des Films „Fruchtgen“ mit einer jüdischen Hauptdarstellerin anstand, provozierten SA-Leute in der Nachmittagsvorstellung die Besucher. Zwei führende SA-Leute stürmten das Büro des Kinos und bedrohten, beschimpften und demütigten die Besitzerfamilie Salfeld. Diese verließ Herford. Das Kino kam durch Zwangsversteigerung in sogenannte „arische“ Hände, die Geschäftsführung wurde einem Parteigenossen übertragen.

Zwangsvornamen

Nach einer Verordnung vom 17.8.1938, die zum 1.1.1939 in Kraft trat, mussten Juden, die keinen vom Innenministerium anerkannten „jüdischen“ Namen trugen, einen zusätzlichen Zwangsvornamen annehmen: „Israel“ für Männer und „Sara“ für Frauen. Die Reisepässe wurden ab dem 5.10.1938 mit einem roten „J“ gestempelt. Auch die Ausweise erhielten ein „J“ (KAH).

Boykotte

Die NS-Hago (Nationalsozialistische Handwerks-, Handels- und Gewerbeorganisation) Herford organisierte um den 1.9.1935 herum einen weiteren Geschäftsboykott. In fast allen Stadtteilen wurden judenfeindliche Transparente über die Straßen gezogen. Mitte September hing in der Herforder Markthalle ein Schild mit judenfeindlicher Aufschrift.

Ausschluss aus Vereinen

Auch in Herford mussten jüdische Mitglieder ab Ende April 1933 aus Sport- und Turnvereinen austreten. Noch vor dem Gesetz von Ende Mai 1936 schloss die Stadt Juden in Herford vom Besuch des Badeanstalten aus, obwohl Adolf Obermeyer 1934 für das neue Otto-Wedigen-Bad eine große Summe unter der Bedingung gespendet hatte, dass auch jüdische Herforder das Bad benutzen könnten.

Kaufmann Herzfeld (Gemälde von Richard Sprick, KAH).

Das Kaufhaus Herzfeld nach der Übernahme durch Klingenthal 1938 (KAH).

Ausschluss aus dem Berufsleben

Mit dem „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ vom 7.4.1933 war es durch den „Arierparagraphen“ möglich, Juden von der Beamtenlaufbahn auszuschließen und jüdische Beamte, Angestellte und Arbeiter aus dem öffentlichen Dienst zu entlassen. Jüdische Honorarprofessoren, Privatdozenten und Notare verloren ihre berufliche Existenz, so auch die Herforder Rechtsanwälte Davidsohn und Herzfeld. Die private Handelsschule von Diplom-Kaufmann Albert Ostwald musste am 19.4.1933 geschlossen werden.

„Arisierung“

Ab Anfang 1938 wurde die „Arisierung“ von staatlicher Seite systematisiert. Jüdische Vermögen, die im Rahmen des „Zerstörungsprogramms“ auf Sperrkonten einzuführen waren, stellten dem Staat zufließen. Ende April 1938 wurde eine Anmeldepflicht für alle jüdischen Vermögen über 5.000 RM (=Reichsmark) eingeführt. Die Anmeldung musste innerhalb weniger Tage erfolgen. Ab Mitte Juni war die Registrierung aller zukünftigen Gewerbebetriebe in einem gesonderten Verzeichnis vorgeschrieben.

Verhaftungen

Am 10.1.1934 erfolgte die Verhaftung Fritz Meyers, der Leiter der Abteilung Herrenwäsche der Firma Elsbach war. Ihm wurde vorgeworfen, er habe Vorwürfe gegen Juden, die in einer Textilfachzeitschrift erhoben worden waren, Angestellten der Firma Elsbach gegenüber als Lügen bezeichnet. Meyer drohte das KZ Papenbrück. Nur durch persönliche Kontakte kam es auf Anweisung der Gestapozentrale Berlin am 21.3.1934 zur Entlassung. Meyer war im Polizeigefängnis (=Zellenmast) inhaftiert.

In der Pogromnacht 1938 und am folgenden Tag wurden mindestens 17 Juden aus der Stadt und dem Kreis Herford im Zellenbrakt festgehalten. Es waren vor allem vermögende Juden.

Die Verhafteten transportierte die GESTAPO in ein extra für in der Reichspogromnacht Verhaftete angelegtes Sonderlager im KZ Buchenwald. Dort erlitten sie unvorstellbare Torturen. Die meisten kamen als gebrochene Menschen aus dem Lager zurück. Die Mehrzahl der aus Herford stammenden Männer entlies man Ende November/Anfang Dezember 1938 unter der Bedingung, ihre Häuser, Geschäfte und Fabriken zu verkaufen und möglichst bald auszuwandern.

Herforder Zeitung 10.11.1938 (KAH).

Die Synagoge während des Abrisses Anfang 1939 (KAH, Slg. Hesse).

Pogrome

Schon am 12.4.1934 hatte es einen Brand in der Herforder Synagoge gegeben. Die Saarbrücker Zeitung „Volksstimme“ berichtete Ende Oktober 1934, „SA-Leute im Suff“ hätten das Feuer gelegt. Drei Männer wurden verurteilt, ihre Entlassung erfolgte jedoch wenig später aufgrund eines Gesetzes vom 7.8.1934, das Straffreiheit für Straftaten gewährte, „zu denen sich der Täter durch Übereifer im Kampfe für den nationalsozialistischen Gedanken habe hinreißen lassen“.

Am Abend des 9.November 1938 brannte die Synagoge zum zweiten Mal. Auch gegen Privathäuser richteten sich Angriffe. Fensterscheiben wurden eingeworfen, Haus- und Wohnungstüren beschädigt, Wohnungseinrichtungen demoliert und durchwühlt, Diebstähle fanden statt und auch Schüsse fielen.

Auswanderung der Familie Josephy nach Südafrika (KAH).

Julie Worms ging mit ihrer Familie nach Australien (KAH).

Kindertransporte

In den Jahren 1938 und 1939 entschlossen sich auch in Herford einige Eltern, ihr Kind schweren Herzens mit einem Kindertransport ins Ausland (England, USA, Schweden) zu retten. Es handelte sich um drei Mädchen und einen Jungen im Alter von knapp 3 bis 14 ½ Jahren. Mindestens zwei angemeldete Ausreisen mit einem Kindertransport konnten nicht realisiert werden. Diese beiden Kinder wurden in den nächsten Jahren deportiert und ermordet.

Emigration/Flucht

Lauf einer amtlichen Aufstellung der Stadt Herford aus dem Jahre 1960 lebten zum Stichtag 16.6.1933 in Herford 193 Juden, bis zum Stichtag 17.5.1939 waren 71 jüdische Menschen aus Herford zum größten Teil emigriert, einige wenige waren in andere deutsche Städte verzogen.

Wer emigrierte, wanderte nicht freiwillig aus, sondern sah auch im nationalsozialistischen Herford keine Zukunftschance für sich und seine Familie. Der Emigration waren viele Bedingungen vorgeschaltet. Visa mussten beschafft, Reisekosten bezahlt werden, oftmals musste ein Startkapital für das Leben im neuen Land nachgewiesen werden oder – wie für die Emigration in die USA – ein Affidavit, d. h. eine schriftliche eidesstattliche Versicherung vorhanden sein, in dem z. B. Verwandte, die schon in den USA lebten, die Bürgschaft für den Lebensunterhalt der Emigranten übernahmen.

Zudem beschränkten Länder ihre Aufnahmequoten, teilweise bis Null. Verhindertes Geld konnte nicht frei ins Ausland transferiert werden, sondern unterlag einer sehr hohen Abschöpfung durch die „Dego-Abgabe“. Der Neubeginn in einem fremden Land – oft auch mit Sprachproblemen verbunden – war extrem angstbesetzt.

Kurt und Hanna Elsbach, emigriert nach Südamerika (KAH).